

SchUM

ARTIST
IN
RESIDENCE



שר"ם

SCHUM-STÄDTE
SPEYER WORMS MAINZ





unesco

SchUM-Stätten
Speyer, Worms und Mainz
Welterbe seit 2021

DIE SCHUM-STÄTTEN

Die jüdischen Gemeinden in Speyer, Worms und Mainz bildeten im Mittelalter ein einzigartiges, bedeutendes Zentrum jüdischen Lebens für ganz Aschkenas – eine aus dem Mittelalter stammende rabbinische Bezeichnung für Mitteleuropa und Deutschland und die dort lebenden Juden.

Die drei Gemeinden formierten einen Verbund, der die Architektur, Kultur, Religion und Rechtsprechung der mittel- und osteuropäischen jüdischen Diaspora entscheidend geprägt hat.

Das Akronym SchUM leitete der jüdische Gemeindeverbund am Rhein aus den hebräischen Anfangsbuchstaben seiner drei Städte Schpira, Warmaisa und Magenza ab.

Die baulichen Zeugnisse – Synagogen, Frauenschulen, Lehrhäuser und Ritualbäder – sowie die jüdischen Friedhöfe in Worms und Mainz dokumentieren gemeinsam mit der religiösen Überlieferung die immense Bedeutung und Innovationskraft der SchUM-Gemeinden im mittelalterlichen aschkenasischen Judentum. Bis heute sind einzigartige Zeugnisse aus dieser Zeit in den drei Städten erhalten.

Seit 2021 sind die SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz eingeschriebenes UNESCO-Weltkulturerbe und bilden somit das erste jüdische Welterbe in Deutschland.

Weiterführende Informationen:

www.schumstaedte.de



WHAT DO WE EXPECT?

PROJEKT BESCHREIBUNG

Ausgeschrieben werden bis zu drei Projektstipendien zur Realisierung eines künstlerischen Vorhabens, das sich mit der Geschichte der SchUM-Gemeinden und ihrem religiösen, kulturellen, geistigen und architektonischen Erbe befasst.

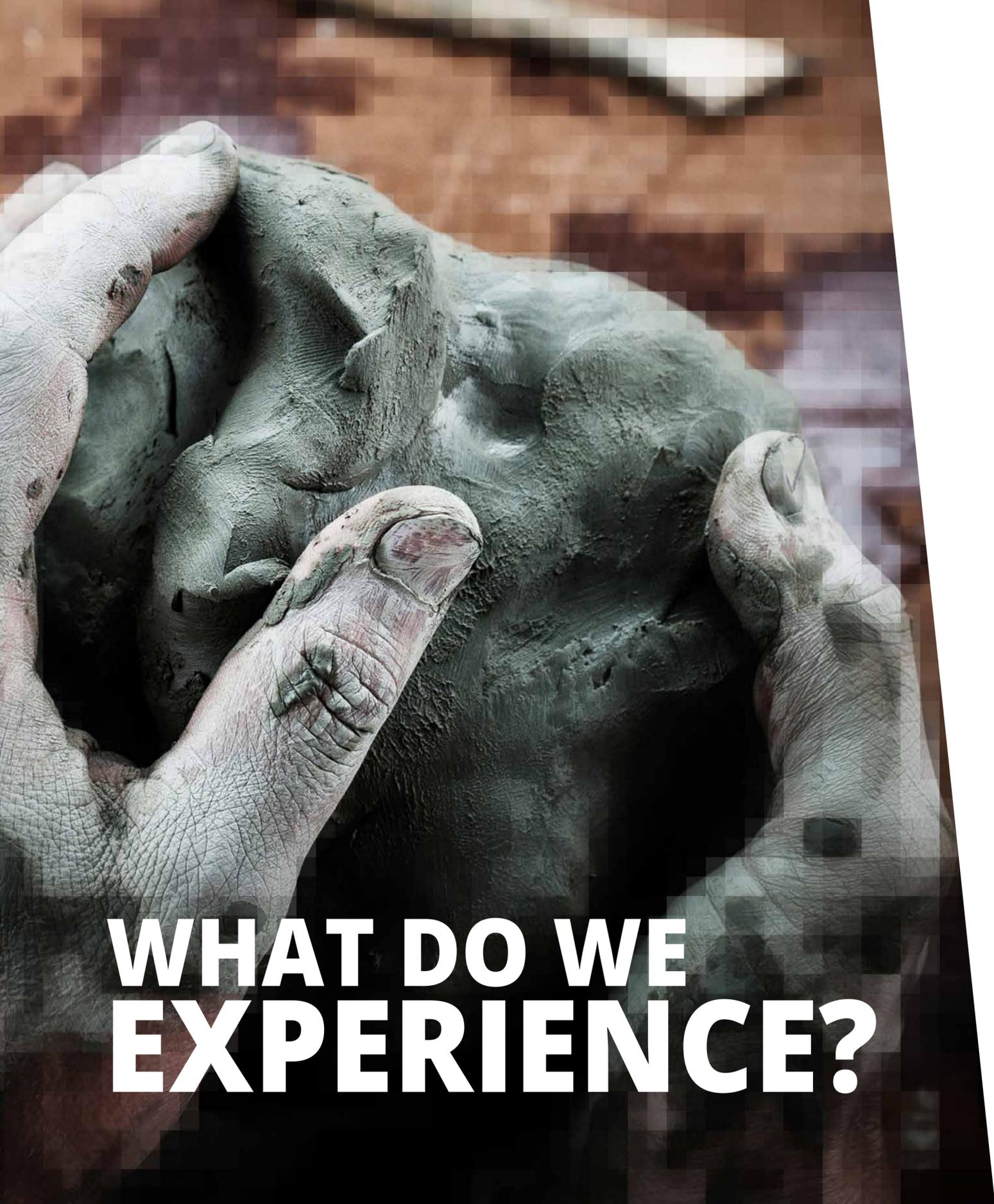
Eine öffentliche Präsentation des abgeschlossenen Projekts wird angestrebt (Ausstellung, Konzert, Lesung, Aufführung usw.).

Es ist eine künstlerische Annäherung an das SchUM-Erbe gewünscht, wobei Geschichte und Gegenwart des Judentums und seine Anschauungen Berücksichtigung finden sollen.

Es wird von den Stipendiaten außerdem erwartet, dass sie die interessierte Öffentlichkeit während ihres Aufenthalts in geeigneter Form, z. B. in Werkstattgesprächen, an ihrer Arbeit und ihren Konzepten teilhaben lassen. Dabei sollen auch Jugendliche und Schulen angesprochen werden. Ein Gedankenaustausch mit örtlichen Künstlerinnen und Künstlern sowie kulturellen Einrichtungen ist ebenfalls wünschenswert.

Die Organisation von Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Projektstipendium erfolgt in Zusammenarbeit mit den Städten, dem SchUM-Städte e.V. und der künstlerischen Leitung des Residenzprogramms.

Die Kommunikation erfolgt in der Regel in englischer Sprache, mit der ein sicherer Umgang erwartet wird, oder, sofern möglich, in Deutsch.



**WHAT DO WE
EXPERIENCE?**

KÜNSTLERISCHE BEREICHE

Die Ausschreibung richtet sich international an Künstlerinnen und Künstler aus den folgenden Bereichen:

BILDENDE KUNST UND VISUELLE MEDIEN

Malerei, Skulptur, Plastik, Zeichnung, Installation, Film, Video, Fotografie, Druck, Keramik, Textil, Performance

ARCHITEKTUR, DESIGN UND GESTALTUNG

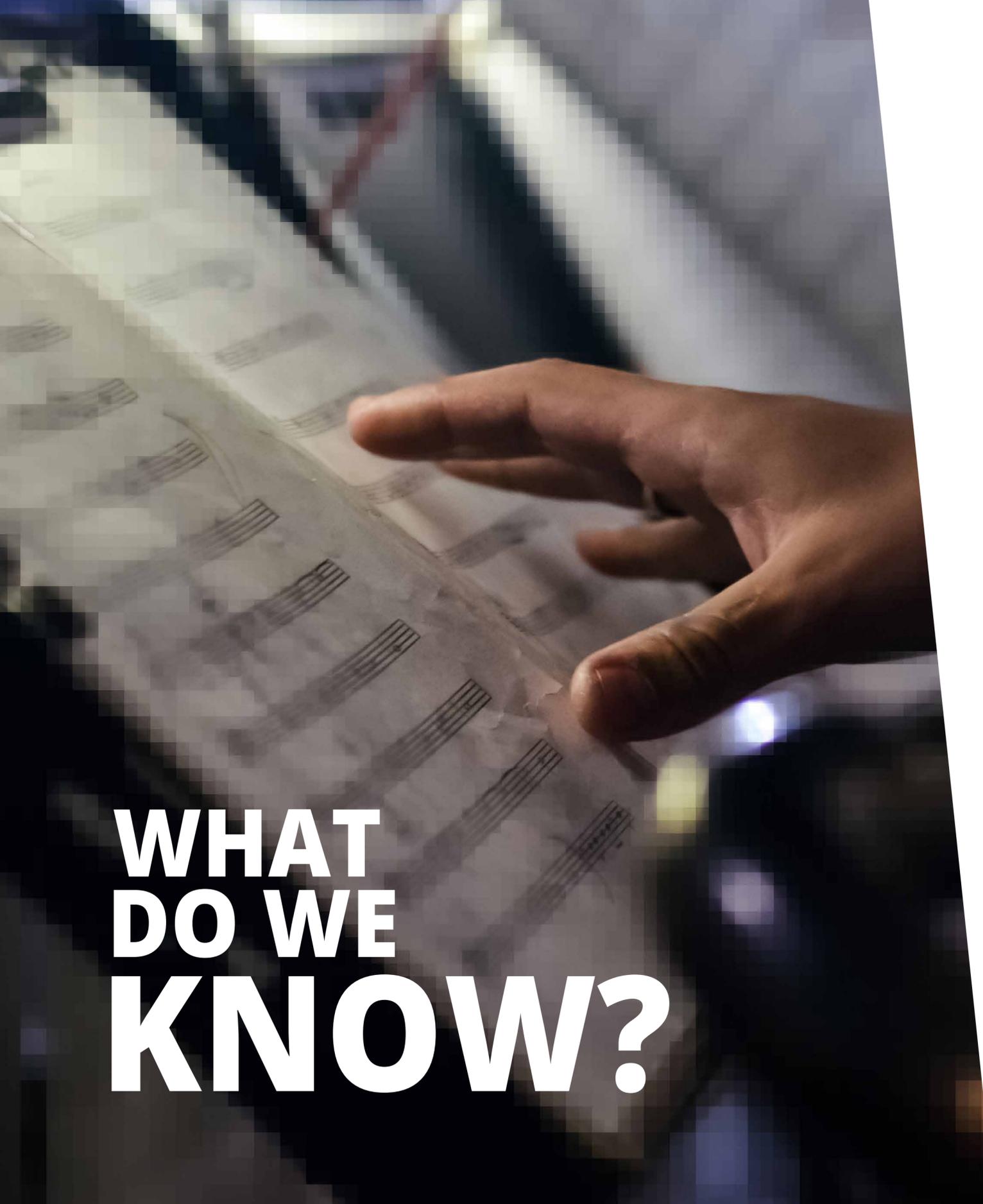
Architektur, Stadt- und Raumplanung, angewandte Kunst, Design, Schriftkunst, Buch- und Druckkunst, Gold- und Silberschmiedekunst

MUSIK

Neukompositionen, Aufführungen

LITERATUR

Romane, Lyrik, Erzählungen, Sachtexte, Essays, Theaterstücke, Drehbücher



**WHAT
DO WE
KNOW?**

ZEIT ORT LEISTUNGEN

Das Stipendium wird für einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen gewährt und soll von Mitte April bis Ende Mai 2026 in Anspruch genommen werden.

Der Wohn- und Arbeitsort des Stipendiaten/der Stipendiatin befindet sich während dieser Zeit in einer der drei SchUM-Städte (Worms, Speyer oder Mainz). Die durchgehende Anwesenheit der Stipendiaten im vereinbarten Zeitraum wird erwartet.

Geboten werden eine mietfreie möblierte Wohnung, ein Atelier- oder Arbeitsraum, Reisekosten bis zur Höhe von € 1.000 (Flüge Touristenklasse und Bahnreisen 2. Klasse, Kfz-Kosten nach Landesreisekostengesetz), ein Unterhaltszuschuss in Höhe von € 250 pro Aufenthaltswoche und eine Kostenbeteiligung (Material oder Dienstleistungen) bis € 1.000. Weitere Kosten (Nutzungsrechte, Ankäufe von Kunstwerken usw.) sind gesondert zu vereinbaren.

Außerdem bieten die künstlerische Leitung, der SchUM-Städte e.V. sowie die jeweiligen Kulturabteilungen der drei Städte beratende Hilfeleistung bei der Projektrealisierung an, indem Kontakte zu örtlichen Künstlerinnen und Künstlern und Kultureinrichtungen sowie ggf. Ämtern, Firmen und Organisationen vermittelt werden.

BEWERBUNGS UNTERLAGEN

Für die Bewerbung müssen vorgelegt werden:

Projektbeschreibung

- Kurzbeschreibung des beabsichtigten künstlerischen Projekts (max. 2.000 Zeichen)
- eine ausführlichere Erläuterung des Projekts (max. 15.000 Zeichen)
- Angabe, ob Kooperationspartner vor Ort benötigt werden, und wenn ja, welche
- ggf. Angabe über erforderliche Produktionskosten

Referenzen

- künstlerische Biografie
- ggf. Angaben über bereits realisierte ähnliche Projekte
- Angaben über Partnerinstitutionen, mit denen eine Zusammenarbeit bestand/besteht
- Dokumentationen (z. B. Kataloge, Medienecho, Websites und andere Veröffentlichungen)

Bewerbungsfrist und Auswahlgremium

Die vollständigen Bewerbungen müssen bis 30. September 2025 per E-Mail vorliegen.

Bewerbungen und Rückfragen bitte an:

Johanna Weiß, künstlerische Leitung SchUM-Artist in Residence

johanna.weiss@schumstaedte.de

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet ein fünfköpfiges Fachgremium aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener künstlerischer Disziplinen. Eine Vorprüfung erfolgt durch die künstlerische Leitung, die Geschäftsführung des SchUM-Städte e.V. und den SchUM-Koordinatoren der drei beteiligten Städte.

Das Auswahlgremium tagt im November 2025. Seine Entscheidungen sind nicht anfechtbar und werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Anschluss mitgeteilt.



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION



Landeshauptstadt
Mainz

